



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 11. November 2014  
(OR. en)

14513/14

SOC 711

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:            BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden  
                    maltesischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
                    zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines stellvertretenden maltesischen Mitglieds des Verwaltungsrates  
der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

gestützt auf die Listen der Kandidaten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>1</sup> und vom 8. Juli 2014<sup>2</sup> hat der Rat – mit einigen Ausnahmen – die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Der Arbeitgeberverband **BUSINESSEUROPE** hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

<sup>2</sup> ABl. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

*Artikel 1*

Zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wird für die Zeit bis zum 30. November 2016 folgende Person ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Malta		Herr Joe FARRUGIA

*Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---